

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. AGG: Anspruch auf besondere Anpassungs- und Teilhabeleistungen

Urteil vom 21.05.2026, Az: III ZR 56/25

2. BGB: Beratungspflicht bei verschlechterten Erfolgsaussichten

Urteil vom 30.04.2026, Az: IX ZR 154/24

Urteile und Beschlüsse:

1. AGG: Anspruch auf besondere Anpassungs- und Teilhabeleistungen

Urteil vom 21.05.2026, Az: III ZR 56/25

§ 19 AGG begründet keinen Anspruch auf besondere Anpassungs- und Teilhabeleistungen. Diese Leistungen sind dem öffentlichen Recht vorbehalten, insbesondere dem Sozialrecht. § 19 AGG erfasst daher Fälle fehlender Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung nicht, sondern nur diejenigen Fälle, in denen die Verweigerung des Abschlusses oder der Durchführung eines Vertrags mit einem Menschen mit Behinderung ohne sachlichen oder rechtlichen Grund allein auf einer behindertenfeindlichen Einstellung beruht.

2. BGB: Beratungspflicht bei verschlechterten Erfolgsaussichten

Urteil vom 30.04.2026, Az: IX ZR 154/24

a) Die Pflicht des rechtlichen Beraters, den Mandanten über eine Verschlechterung der Erfolgsaussichten einer Rechtsverfolgung infolge einer veränderten rechtlichen oder tatsächlichen Ausgangslage zu belehren, besteht nicht erst dann, wenn die Rechtsverfolgung aussichtslos geworden ist.

b) Die Pflicht des rechtlichen Beraters, den Mandanten über eine Verschlechterung der Erfolgsaussichten einer Rechtsverfolgung infolge einer veränderten rechtlichen oder tatsächlichen Ausgangslage zu belehren, besteht auch gegenüber dem rechtsschutzversicherten Mandanten; sie wird nicht dadurch erfüllt, dass der Berater auf ein fehlendes Kostenrisiko für den Mandanten hinweist, das der Rechtsschutzversicherung geschuldet ist.